

## Ukraine überschattet Wirtschaftsgipfel

GIPFEL DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS VOM 20./21. MÄRZ

**Traditionell setzt sich der Märzgipfel der Staats- und Regierungschefs mit wirtschaftlichen Themen auseinander. In diesem Jahr überschatteten die aktuellen Ereignisse in der Ukraine den geplanten wirtschafts- und energiepolitischen Austausch. Konkret einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Ausweitung der personenbezogenen Sanktionen auf weitere 12 Personen. Zudem läuft nun die Vorbereitung weitergehender Wirtschaftssanktionen an, falls Russland die Lage in der Ukraine weiter destabilisiert. Gleichzeitig soll in den nächsten Tagen eine OSZE-Mission in die Ukraine entsandt werden. Sollte dieses Vorhaben am Widerstand Russlands scheitern, würde die EU ihrerseits eine Beobachtermission in die Ukraine schicken. Darüber hinaus unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs die politischen Kapitel des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine.**

**Die aktuellen Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf die Gespräche zu den Themen Energie und Klima. Hier rückte die Frage der Versorgungssicherheit in den Fokus.**

**Darüber hinaus standen die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie das Europäische Semester auf der Agenda. Ein wichtiger Durchbruch gelang bei den Diskussionen zur Verschärfung der Zinsbesteuerungsrichtlinie. Kurz vor dem Gipfel einigten sich das EP und der Ministerrat auf die Details zum Bankenabwicklungsmechanismus. Zudem verabschiedete die EU Schlussfolgerungen zum EU-Afrika-Gipfel am 2./3. April.**

### 1. Folgen der Krise in der Ukraine

Zum einen ging es um die Reaktion auf die Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland und zum anderen um die Unterstützung der neuen Regierung in Kiew.

Die Staats- und Regierungschefs verurteilten mit scharfen Worten das Vorgehen Russlands. Sie erkennen weder das unrechtmäßige Referendum auf der Krim noch die Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland an. Die Bundeskanzlerin sprach am Rande des Gipfels von einem Vertrauensverlust gegenüber Russland.

### Haltung gegenüber Russland

Hintergrund: Bei ihrem außerplanmäßigen Treffen am 6. März hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf ein dreistufiges Vorgehen geeinigt:

1. Aussetzung von Gesprächen über Visaerleichterung und Aushandlung eines neuen EU-Russland-Abkommens.
2. Sollten nicht unverzüglich direkte Verhandlungen mit Kiew und Schritte zur De-Eskalation erfolgen, würde die EU Einreiseverbote und Kontensperrungen beschließen.
3. Im Falle einer weiteren Destabilisierung der Lage durch Russland kämen weitreichende Sanktionen zum Tragen.

Nach dem unrechtmäßigen Referendum auf der Krim und der Vorbereitung des Anschlusses der Halbinsel an Russland, einigten sich die EU-Außenminister bei ihrem Treffen am 17. März auf Einreiseverbote und Kontensperrungen gegen insgesamt 21 Personen, davon acht aus der Ukraine, 13 aus Russland. Die Liste enthält vor allem unmittelbar mit der Krim verbundene Personen, aber auch oftmals Vertreter aus der zweiten Reihe. Die Namen waren nur teilweise deckungsgleich mit der US-Sanktionsliste.

In den Tagen darauf hatten mehrere Mitgliedstaaten bilaterale Maßnahmen getroffen: So stoppte Großbritannien seine Militärzusammenarbeit mit Russland, Deutsch-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK  
EVA MAJEWSKI

21. März 2014

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

land setzte ein Rüstungsgeschäft der Firma Rheinmetall mit Moskau aus.

Resultate des Gipfels: Die Staats- und Regierungschefs standen beim Gipfel vor der Herausforderung, zum einen ein klares Signal an Moskau zu senden, zum anderen weiterhin Dialogbereitschaft zur Beilegung der Krise zu signalisieren.

Im Vorfeld des Gipfels hatten Beobachter eine Ausweitung von Einreiseverboten und Kontosperrern erwartet – unklar war aber die Hocharrangigkeit der Betroffenen.

Strittig war hingegen die Frage der Einführung möglicher Wirtschaftssanktionen. Während ein Großteil der mittelost- und nordeuropäischen Länder die Verhängung harter Wirtschaftssanktionen befürwortet, bevorzugten viele andere Länder eine zurückhaltendere Vorgehensweise. Griechenland, Zypern und Ungarn waren aus Furcht vor den schweren wirtschaftlichen Konsequenzen für ihre Länder besonders skeptisch. Großbritannien fürchtet um die Folgen für den Finanzplatz London. Gleichwohl forderte die britische Regierung gemeinsam mit den baltischen Staaten vor dem Gipfel die Entwicklung eines Notfallplans, um im Fall der Fälle mit entsprechend härteren Sanktionen reagieren zu können.

Letztlich einigten sich die Staats und Regierungschefs auf die folgenden Schritte:

- Ausweitung von Einreiseverboten und Kontosperrern auf 12 weitere Personen. Die Liste ist hochrangiger als die von den Außenministern verabschiedete und umfasst unter anderem den stellvertretenden Premierminister und ehemaligen russischen NATO-Botschafter in Brüssel, Dmitri Rogozin.

- Absage des für den 3. Juni geplanten EU-Russland-Gipfels und aller offiziellen bilateralen Treffen (u.a. auch der deutsch-russischen Konsultation)

- Aussetzen der Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur OECD und zur Internationalen Energieagentur

- Die 3. Phase der Sanktionen kommt vorerst nicht zur Anwendung. Gleichwohl soll die Europäische Kommission bereits entsprechende weit reichende Sanktionen wirtschaftlicher und finanzieller Art vorbereiten. Angestrebt wird auch eine gleichmäßige Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten sollte es zu Sanktionen kommen.

- Zunächst will die EU in den kommenden Tagen eine OSZE-Mission in den Osten und Süden der Ukraine entsenden. Sollte dies an einer Weigerung Russlands scheitern, würde die EU eine eigene Beobachtungsmission in die Ukraine schicken. Die Hohe Beauftragte soll für beide Fälle bereits die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Die Bundeskanzlerin machte deutlich, dass die Präferenz klar bei einer OSZE-Mission liegt.

- Im Falle einer weiter gehenden Destabilisierung der Ukraine durch Russland, würde die dritte Sanktionsstufe in Kraft treten. Die formelle Entscheidung darüber müssten die Staats- und Regierungschefs bei einem Sondergipfel treffen. Unbestimmt bleibt, was genau „weitere Schritte zur Destabilisierung der Lage“ sind. Gemeint ist wohl eine Destabilisierung des Südens und Ostens der Ukraine. Die von etwaigen Sanktionen betroffenen Wirtschaftsbereiche werden in den Schlussfolgerungen nicht genannt. Betroffen wären wohl der Finanzsektor und die Industrie. Denkbar wäre auch ein Waffenembargo.

### Unterstützung der Ukraine

Beim Sondergipfel hatten die Staats- und Regierungschefs klare Signale der Unterstützung nach Kiew gesandt. Konkret hatten sie eine baldige Unterzeichnung der politischen Kapitel des Assoziierungsabkommens sowie ein milliardenschweres Hilfspaket in Aussicht gestellt. Beim Ratsgipfel erhielt die Ukraine sowohl politische wie wirtschaftliche Unterstützung:

1. Am Freitagmorgen unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit dem ukrainischen Premierminister Arsenij Jazenjuk die politischen Kapitel des Assoziierungsabkommens. Ein erstes Treffen im Rahmen des im Abkommen vorgesehenen politischen Dialogs soll bereits im April stattfinden. Der wirtschaftliche Part (darunter auch die Bestimmungen zum Freihandel) des Assoziierungsabkommens wird zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.

Um die Ukraine dennoch bereits vorzeitig von den wirtschaftlichen Vorteilen des Assoziierungsabkommens profitieren zu lassen, legte die Europäische Kommission am 11. März einen Verordnungsvorschlag für Handelserleichterungen, d.h. zur einseitigen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK  
EVA MAJEWSKI

21. März 2014

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

Reduzierung oder Abschaffung von Handelszöllen vor. Konkret würden die Zölle für 95% der Industrie- und 80% der landwirtschaftlichen Produkte komplett abgeschafft. Der Umfang der Zollerleichterungen würde rund 550 Milliarden Euro betragen. Vorerst würde diese Regelung bis November 2014 gelten. Sollte das Freihandelsabkommen bis dahin nicht in Kraft treten, wäre offenbar auch eine weitere Verlängerung möglich. Die Staats- und Regierungschefs forderten Rat und EP zu einer zügigen Annahme des Kommissionsvorschlags auf, damit die Handelserleichterungen noch vor dem Sommer in Kraft treten können.

2. In den vergangenen 10 Tagen hatte die Europäische Kommission bereits erste Schritte für die Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität der Ukraine unternommen:

Noch vor den Präsidentschaftswahlen sollte der Ukraine ein Hilfsprogramm von 610 Millionen Euro zugute kommen. Am 19. März stellte die Europäische Kommission zudem ein weiteres Hilfsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro vor. Hierzu findet eine enge Koordination mit dem IWF statt; auch die Bedingungen für die Hilfen sollen eng abgestimmt werden. Am Gipfel forderten die Staats- und Regierungschef von der ukrainischen Regierung im Gegenzug die Einleitung eines ehrgeizigen Strukturreformprogramms (u.a. Korruptionsbekämpfung).

Darüber hinaus bekräftigte die EU ihre Bereitschaft, die Ukraine bei der Durchführung von Reformen zu unterstützen. Gleichzeitig begrüßten die Staats- und Regierungschefs die Zusage des ukrainischen Premiers Jazeniuk, eine Verfassungsreform einzuleiten, alle Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen sowie die Rechte nationaler Minderheiten zu gewährleisten.

In den vergangenen Wochen hatten Politiker aus dem EP und aus nationalen Parlamenten ebenso wie die Visegrad-Staaten eine weiter gehende Integrationsperspektive für die Ukraine gefordert. Vor allem Frankreich sperrt sich aber gegen die ausdrückliche Erwähnung einer Erweiterungsperspektive, andere Länder verweisen ebenfalls auf den hohen Wert des Assoziierungsabkommens. Entsprechend findet sich in den Schlussfolgerungen kein Wort zur Beitrittsperspektive.

### Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und Georgien

Zudem beschleunigten die Staats- und Regierungschefs den Prozess zur Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien. Insbesondere Rumänien hatte auf ein Vorziehen der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Chisinau gedrängt. Hintergrund: Im November finden Wahlen statt, bei der mit der kommunistischen Partei eine pro-russische Opposition der aktuellen pro-europäischen Regierung gegenübersteht. Das russische Militär ist in der abtrünnigen Republik Transnistrien ebenfalls stark präsent.

Nun will die EU die Assoziierungsabkommen mit Chisinau und Tiflis spätestens im Juni und nicht erst im August unterzeichnen.

### Kommentar

Auf den ersten Blick mag der vorläufige (!) Verzicht auf wirklich schmerzhaft wirtschaftssanktionen gegenüber Russland enttäuschen. Allerdings liegt das Vorgehen durchaus in der Logik des beim Sondergipfel beschlossenen dreistufigen Ansatzes. Die Bedeutung einer einheitlichen Haltung der EU gegenüber Russland kann kaum überschätzt werden – und ist gerade im Vergleich zu den Dissonanzen in vergangenen Jahren bemerkenswert: Der Preis dafür sind allerdings bescheidenere Schritte bei der Verwirklichung des Sanktionsregimes.

Mit dem Aufruf an die Kommission, konkrete Wirtschaftssanktionen vorzubereiten, halten die Staats- und Regierungschef aber die Drohkulisse gegenüber Moskau aufrecht. Gleichzeitig haben die Mitgliedstaaten nun etwas mehr Zeit sich für diesen Fall zu rüsten und auch die entscheidende Frage der Lastenverteilung im Falle der zu erwartenden Gegenmaßnahmen Russlands zu klären. Die Bundeskanzlerin sprach in diesem Kontext von der Notwendigkeit einer Politik des „langen Atems“.

Die Idee der Entsendung einer OSZE- oder notfalls einer EU-Beobachtungsmission scheint ein sinnvoller Schritt zu sein und wird von ukrainischer Seite begrüßt.

Wichtiger noch als ein effizientes Sanktionsregime ist die engere Anbindung der Ukraine an die EU: Vor dem Hintergrund sind die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

EVA MAJEWSKI

21. März 2014

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

Unterzeichnung des politischen Teils des Assoziierungsabkommens sowie die Öffnung des europäischen Marktes gegenüber der Ukraine entscheidende Schritte.

## 2. Energie / Klima

Hintergrund: Die Diskussion der Staats- und Regierungschefs zu Themen der europäischen Klima- und Energiepolitik wurde - angefacht durch die Geschehnisse auf der Krim - besonders unter dem Gesichtspunkt von Versorgungssicherheit und Energieabhängigkeit geführt. Ursprünglich ging es aber um die Vorbereitung des Weltklimagipfels im nächsten Jahr. Hier gilt es, sich auf eine europäische Linie zu einigen, die für das angestrebte weltweite Abkommen gelten soll. Nach dem EU-Klimagipfel vom Mai vergangenen Jahres sollte nun eine Bestandsaufnahme zu den Hindernissen für die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes erfolgen.

Der erforderliche Netzausbau sowie die Reform des Emissionshandels sind zwei wichtige Aspekte, die auch besonders von der Bundesregierung unterstützt wurden. Letzteres wurde auch von Frankreich und Finnland bereits im Vorfeld als wesentlich angesehen um die Klimaziele einzuhalten.

Der intensive Austausch spiegelt sich in den Änderungen der Schlussfolgerungen wider. Sie wurden während der Sitzung der Staats- und Regierungschefs noch entsprechend angepasst und erweitert. Neu hinzugekommen ist die Kontinentalanbindung des Mittelmeerraums bei der Integration in den Energiebinnenmarkt. Um die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll das Potential des südlichen Korridors voll ausgeschöpft werden und die Möglichkeit der Gasimporte aus Nordamerika eruiert werden. Zudem verweisen die Schlussfolgerungen nun auch auf den energiepolitischen Mehrwert des Transatlantischen Handelsabkommens.

Auf Vorschlag Dänemarks ist die Kommission nun gebeten, bis Juni 2014 spezifische Empfehlungen abzugeben, wie die Abhängigkeit der Europäischen Union von russischem Erdgas reduziert werden könne. Derzeit ist mehr als ein Drittel der Mitgliedsstaaten zu mindestens 50% von russischen Erdgaslieferungen abhängig. In der Sitzung wurde auch über die Möglichkeit von Gaslieferungen aus der EU an die Ukraine disku-

tiert (sog. ‚reverse flow‘) um diese zu stützen.

Schlussfolgerungen: Die europäische Energie- und Klimapolitik soll günstige Energiepreise garantieren, somit die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen befördern, Umweltschutzziele erreichen und Versorgungssicherheit herbeiführen- aber vor allem Abhängigkeiten eindämmen. Die Staats- und Regierungschefs betonten die Bedeutung der EU-Ziele für 2020. Der Energiebinnenmarkt soll in diesem Jahr realisiert und die Verbundnetze ausgebaut werden. Der Verbundgrad des Stromnetzes soll mindestens zehn Prozent der vorhandenen Stromerzeugungskapazität erreichen. Die Iberische Halbinsel soll besser in das Energienetz integriert werden. Das Dritte Energiepaket müsse durch alle Marktbeteiligten umgesetzt werden. Damit die Marktintegration vollständig gelinge, müssten faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen gelten, die innerhalb der EU tätig sind. Das Emissionshandelssystem soll reformiert werden und es soll der möglichen Verlagerung von CO<sub>2</sub>- Emissionen entgegengewirkt werden.

Die Staats- und Regierungschefs riefen die Kommission dazu auf, bis Juni 2014 einen Plan zur Verringerung der Energieabhängigkeit vorzulegen. Generell gilt, dass in einem ersten Schritt die Energieeffizienz erhöht werden müsse um die Energienachfrage zu senken. Danach soll die Diversifizierung der Energieversorgung gezielt koordiniert werden. Mitgliedsstaaten sollen für sie geeignete Maßnahmen ergreifen um die Ziele zu erreichen. Gleichzeitig betonen die Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer engen Koordinierung auf europäischer Ebene. Energiekosten sollen, insbesondere für den Endverbraucher, sinken. Dies soll erreicht werden durch:

- Investitionen in Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung sowie Nachfragesteuerung entlang der Wertschöpfungskette insgesamt
- Nutzung des Binnenmarkts
- Förderung des Wettbewerbs auf Erdgasversorgungsmärkten.

Die Staats- und Regierungschefs werden beim Juni-Gipfel eine Bestandsaufnahme über die erzielten Fortschritte vornehmen, im Oktober solle dann ein endgültiger Beschluss über den neuen Politikrahmen ge-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK  
EVA MAJEWSKI

21. März 2014

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

fasst werden, der dann auch Grundlage für die Verhandlungen zum globalen Klimaabkommen auf der 21. Tagung der Vertragsparteien in Paris (COP 21) werden soll.

### Kommentar

Die Diskussion im Europäischen Rat erfasste die erweiterte ökonomische Dimension von steigenden Kosten für Energiepreise: in den vergangenen Jahren sind die Strompreise für Privathaushalte in der EU durchschnittlich um 4% jährlich (Gaspreise für Privathaushalte: 3% jährlich) angestiegen, womit sie deutlich über der Inflation lagen. Wenn auch dieser Anstieg nicht analog für Unternehmen gilt, so bleibt doch festzustellen, dass die Energiepreise für Unternehmen in der EU nicht wettbewerbsfähig sind. In den letzten Jahren vergrößerte sich der Abstand der Energiepreise zwischen der EU und ihren wichtigsten Handelspartnern. Die Gaspreise für EU-Unternehmen übersteigen die der USA, Indiens und Russlands teils um das Drei- bis Vierfache.

Das Wort der Kohärenz ist zentral: es muss Europa gelingen, wirtschaftliche Vorteile zu entwickeln, indem es Vorteile in Forschung und Entwicklung durch spezifische Investitionen generiert. Für Kanzlerin Merkel war es deshalb auch bereits im Vorfeld wichtig, nochmals drauf hinzuweisen, dass die EEG-Umlage nicht als Beihilfe bewertet werden dürfe. Es geht stärker als zuvor darum, dass Klima- und Energieziele nicht mit wirtschaftlichen Bemühungen kollidieren. Auch in ihrer Regierungserklärung wies sie daher auf die Preisunterschiede für Energie zu globalen Wettbewerbern hin.

Die Schlussfolgerungen legen einen ambitionierten Zeitplan vor. Dass die Mitgliedsstaaten noch nicht direkt auf das von der Kommission vorgeschlagene und vom Parlament geforderte Ziel der Emissionsreduzierung von 40% gegenüber dem Stand von 1990 einigten, ist beabsichtigt. Hier besteht begründeter Gesprächsbedarf. Unstrittig ist das derzeitige Ziel der Kommission, dass bis 2030 innerhalb der EU 27% der Energie aus erneuerbaren Energiequellen generiert werden sollen. Parlamentspräsident Schulz sprach sich hierbei gegen die von der Kommission vorgeschlagene Governance-Struktur aus und erbat ein Mitentscheidungsverfahren für das Parlament. Ein Mehrwert ist hier nicht unmittelbar ersicht-

lich. Wo eine starke Koordinierung innerhalb der Mitgliedsstaaten ausreicht, bedarf es nicht zwingend der Mitwirkung des Parlaments. Eine starre Vorgabe mit exakt definierten Zielvorgaben an einzelne Mitgliedsstaaten könnte sogar das Gegenteil bewirken und statt zur Etablierung des Energiebinnenmarktes zu einer Segmentierung führen. Die Schlussfolgerungen sehen hier den steten Austausch zwischen Mitgliedsstaaten als sinnvoller an. Ebendiese sind angehalten zu prüfen, wie der Strompreis, z.B. durch geringere Kosten für die Nutzung des Energienetzes oder Steuerersparungen, verringert werden kann.

### 3. Wirtschaftspolitische Themen

#### Industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Ursprünglich sollte sich der Februargipfel den Fragen zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit widmen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Vorarbeiten sagten die Staats- und Regierungschefs den Gipfel ab und verschoben die Diskussionen auf das Märztreffen.

Hintergrund: Basis der Diskussion war die Mitteilung der Kommission „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“. Sie spricht sich dafür aus, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes bis 2020 auf 20% des BIP zu erhöhen. Neben der Bundesregierung, Italien und Frankreich sprachen sich auch Länder wie Belgien und Rumänien für diese klare Zielvorgabe aus. Die Mitglieder der EVP-Parteien hatten sich in ihrem vorhergehenden Gipfel bereits in einer eigenständigen Erklärung zu diesem Ziel bekannt. Ihr Papier zur Industriellen Wettbewerbsfähigkeit hat zum Ziel, eine Strategie zur Re-Industrialisierung in Europa einzuführen. Der britische Premier David Cameron indes betonte wiederholt, dass es wichtiger sei ein geschäftsfreundliches Umfeld zu schaffen. In der EU stellt das verarbeitende Gewerbe derzeit etwa rund 15% des BIPs dar, nachdem der Anteil in 2000 noch etwa 18% ausmachte. An ihn gebunden hängt ein höherer proportionaler Anteil von Arbeitsplätzen. Bundeskanzlerin Merkel hatte vor dem Gipfel in ihrer Regierungserklärung im Bundestag auf die Herausforderungen der europäischen Industrie verwiesen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

OLAF WIENTZEK  
EVA MAJEWSKI

**21. März 2014**

**[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)**

Ziel ist ein bürokratiearmes Europa. Dieses Ziel sei durch die ‚Regulatory Fitness‘- Initiative (REFIT) zum Abbau von Bürokratie zu erreichen. Auch der digitale Binnenmarkt müsse schnellstmöglich geschaffen werden, damit er sein volles Potential erreiche.

Deutschland setze sich zudem stark für Punkte des Telekom-Pakets („Connected Continent“) ein, dass auf ein paneuropäisches Telekomnetz hinwirkt. Sie hat zum Ziel die Breitbandversorgung auch da zu etablieren, wo sie sich wirtschaftlich nicht rechnet. Entsprechende Investitionen sollten nach Auffassung Merkels als angemessene Beihilfe verstanden werden.

Schlussfolgerungen: Die Schlussfolgerungen betonen die Rolle der Industriebasis als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Um Arbeitsplätze in Europa zu halten bzw. diese sogar ggf. nach Europa zurückzuholen, sei ein stabiles, einfaches und verlässliches Geschäftsumfeld notwendig. Die Rechtssetzung müsse einfacher werden. Im Rahmen der Folgenabschätzung sollen für sämtliche Politikbereiche die Auswirkungen auf die Industrie berücksichtigt werden. Das Potential des Binnenmarktes müsse voll ausgeschöpft werden. Dazu zählen: die digitale Agenda samt des Telekompakets (Gesetzgebungspaket „Vernetzter Kontinent“), weiterer Infrastrukturausbau, sowie die gezielte Förderung von Neugründungen und Wachstum von KMU - mit deren Zugang zu Finanzierungsinstrumenten. Die EU unterstützt durch ihr Budget die industrielle Wettbewerbsfähigkeit mit Programmen und dem Struktur- und Investitionsfonds. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte sei nicht von sich aus gegeben. Auch nicht qualitativ, weshalb die Einbettung europäischer Produktion in globale Wertschöpfungsketten unerlässlich sei. Die Europäische Investitionsbank (EIB) soll dies unterstützen und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit den Zugang zum Kapitalmarkt verbessern. Es gelte schließlich die ureigensten Interessen der EU zu stützen: Wettbewerbsbedingungen müssten auch in Drittmärkten erhalten oder geschaffen werden, der Zugang zu erforderlichen Rohstoffen müsse sichergestellt sein.

Ein längerer Teil der Schlussfolgerungen befasst sich auch mit Qualifikationen und Bildung. Um die Industrie zu stärken, sollen

die Bereiche der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zur Priorität werden. Die Industrie soll stärker herangezogen werden damit die tatsächlich erforderlichen Qualifikationen erlernt werden. Gemeinsam sollen privater und öffentlicher Sektor danach streben, Arbeitsmobilität, allgemeine und berufliche Ausbildung voranzutreiben. Die EU soll intelligente Spezialisierung auf allen Ebenen fördern. Dabei benennt der Europäische Rat einige Schlüsseltechnologien wie: Batterien für Elektromobilität, intelligente Werkstoffe, Hochleistungsproduktion und industrielle Bioverfahren, die gefördert werden sollen. Die Kommission soll darüber berichten, wie saubere Technologien durch konkrete Maßnahmen gefördert werden können. Geistiges Eigentum solle durch das Europäische Patent geschützt werden; das einheitliche Patentregime soll bis Ende 2014 ratifiziert sein.

**Kommentar / Bewertung:**

Während in den letzten Jahren ein Hauptaugenmerk darauf lag, eine möglichst hohe Studienquote zu erzielen, so entsteht nun das Bewusstsein dafür, dass zuerst produziert werden muss, damit Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette angeboten werden können. Es ist wichtig, dass Europa sich weiterhin entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses wiederfinden möchte und nicht nur an seinem Ende. Daher ist das wirtschaftsfreundliche Bekenntnis der Schlussfolgerungen zu begrüßen. Das duale Ausbildungssystem wird indirekt angesprochen. Es liefert Erfahrungswerte, die für die Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit genutzt werden können. Europäische Mitgliedsstaaten können voneinander durch Best-Practice-Modelle lernen. Die mit der Benennung von Schlüsseltechnologien erfolgten Anstöße müssen nur zeitnah realisiert werden. Angaben über die Vorlage des Zeitplans und dessen Umsetzung fehlen jedoch komplett. So bleibt zu hoffen, dass die Kommission bald einen genauen Zeitplan vorlegt, damit eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen erfolgen kann. Dies ist notwendig, damit Europa industriell und wirtschaftlich nicht noch weiter zurückfällt.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

OLAF WIENTZEK  
EVA MAJEWSKI

**21. März 2014**

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

**Europäisches Semester**

Turnusmäßig befassten sich die Staats- und Regierungschefs nach Abschluss der ersten Phase des Europäischen Semesters mit der Wirtschaftslage in der EU. Die Beratungen hierzu waren wenig kontrovers. Trotz der positiven Wirtschaftsentwicklung soll der Schwerpunkt nun vor allem auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Bekämpfung der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit und der Reform der Arbeitsmärkte liegen.

In diesem Kontext nahm der Europäische Rat auch kurz zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 Stellung: Viele Ziele konnten infolge der Krise bislang nicht erreicht werden. Eine eingehende Überprüfung der Strategie erfolgt im kommenden Jahr.

**Zinsbesteuerungsrichtlinie**

Beim Kampf gegen Steuerflucht gelang der EU ein wichtiger Durchbruch: So stimmten Luxemburg und Österreich nach jahrelangen Verhandlungen einer Verschärfung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie zu. Hintergrund: Im Mai 2013 hatten beide Länder ihre Zustimmung an gleichzeitige Fortschritte der Verhandlungen über neue Steuerabkommen mit den Nicht-EU Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra gekoppelt. Ursprünglich war eine Einigung bis Ende 2013 geplant; immerhin gelang dies noch in dieser Legislaturperiode. Offenbar hat die Kommission nun entsprechende Zusicherungen seitens der fünf Drittstaaten erhalten. Die Minister werden die Richtlinien formell bei ihrem nächsten Treffen noch in diesem Monat annehmen.

Der Europäische Rat rief nun die Kommission dazu auf, bis zum Jahresende entsprechende Abkommen mit allen fünf Ländern abzuschließen. Der Europäische Rat will das Thema beim Dezembertreffen erneut aufgreifen.

**Bankenabwicklung**

Darüber hinaus begrüßten die Staats- und Regierungschefs die nach sehr schwierigen Verhandlungen erfolgte Einigung von Ministerrat und Europäischem Parlament über einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus für marode Banken. Damit steht kurz vor dem Ende der Legislaturperiode

nun auch die 2. Säule der Bankenunion. Die Einigung war wichtig damit die Europäische Zentralbank eine glaubwürdige Bilanzprüfung der größten Euro-Banken und vornehmen und marode Banken tatsächlich schließen kann. Mit der Schaffung des Abwicklungsmechanismus wird nun sichergestellt, dass marode Banken nicht mehr vom Steuerzahler gerettet werden müssen.

Einige Details der Einigung: Der Abwicklungsfonds soll innerhalb von 8 Jahren stehen und dann 55 Milliarden Euro umfassen. Die Entscheidung, ob eine Bank schließen muss wird in erster Linie der EZB-Aufsicht obliegen, Mitgliedstaaten oder Kommission können gegen die Entscheidung Einspruch erheben. Auf deutsches Drängen hin werden die Mitgliedstaaten aber nicht gemeinschaftlich für die Kosten einer maroden Bank aufkommen. Nun müssen Mitgliedstaaten als auch das Europäische Parlament bei seiner letzten Plenarsitzung im April dem Kompromiss noch formell zustimmen.

**4. Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels**

Zudem verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs Schlussfolgerungen zum am 2./3. April anstehenden 4. EU-Afrika-Gipfel, zu dem über 60 afrikanische Staats- und Regierungschefs nach Brüssel kommen werden. Themen sind die Verstärkung der Zusammenarbeit bei Handel, Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit, Migration, guter Regierungsführung und Menschenrechten. Die Schlussfolgerungen betonen die Bedeutung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit: Dabei bekräftigte die EU nochmals ihre Zusage in den kommenden Wochen die Militärmission EUFOR RCA in die Zentralafrikanische Republik zu entsenden. Hintergrund: Zuletzt war Kritik an der Verzögerung beim Einsatz der bereits am 10. Februar 2014 beschlossenen Mission laut geworden. Darüber hinaus will die EU den Ausbau von Kapazitäten unterstützen, um so die afrikanische Sicherheitsarchitektur zu stärken – etwa durch Beratung, Ausbildung und Ausrüstung.